

PETER KRUSCHWITZ

ZU „LAUDATIO TURIAE“ 2, 6A

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 126 (1999) 88–90

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU „LAUDATIO TURIAE“ 2, 6A

Der inschriftlich erhaltene Text der Passage Laud. Turiae 2, 6a – 8a lautet wie folgt:¹

- 6a [- -] *itis* (uac. 1) *quod ut conarere uirtús tua te hortabatur*
 7a [- -] *únìebat clementiá eorum, contra quos ea parabas;*
 8a [- -] *óx tua est firmitate animí émissa.*

Daß zu Beginn der Zeile 2, 6a vor dem I tatsächlich, wie Gordon meinte,² noch die Reste eines weiteren Buchstabens zu erkennen seien, vermag ich nicht zu bestätigen: Ein beim CIL vorhandener Abklatsch zeigt, daß der Ausbruch an dieser Stelle tiefer ist als der ursprüngliche Buchstabensulcus.³

Flach schlägt, wenn auch nicht ohne Zweifel, in seiner umfassenden Behandlung der Inschrift, bei der er die Textverluste der einzelnen Zeilen errechnet hat, für diese Stelle folgende Ergänzung vor:⁴

*[Publicatis bonis repet]itis – quod ut conarere uirtús tua te hortabatur –
 [mira pietas tua me m]únìebat clementiá eorum, contra quos ea parabas;
 [nihilo minus tamen u]óx tua est firmitate animí émissa.*

Nachdem du das beschlagnahmte Hab und Gut zurückgefordert hattest – ein Schritt, den zu unternehmen dein Mut dich anspornte –, suchte deine wunderbare Gattenliebe mich mit der Gnade derer zu schirmen, gegen die du diese Maßnahmen ergriffst. Nichtsdestoweniger jedoch ließest du deine Stimme mit Standfestigkeit vernehmen.

Jedoch erscheint mir diese Restitution des Texts aus mehreren Gründen wenig glaubhaft: Im gesamten erhaltenen Text gibt es keinen einzigen Hinweis auf *publicata bona* oder deren Wiedereinforderung. Zudem sprechen der engere und der weitere Kontext gegen eine solche Ergänzung: Der Gedankengang der Inschriftzeilen auf dem *fragmentum Portuense* – um mit dem unmittelbaren Kontext zu beginnen – ist, grob gesagt, folgender: Die *uxor* hat (i) den Ehemann auf seiner Flucht materiell und auch sonst unterstützt (Laud. Turiae 2, 2a–5a); sie hat (ii) sich für etwas eingesetzt, das aufgrund der Beschädigung unserer Passage noch nicht näher bekannt ist (Laud. Turiae 2, 6a–8a), und sie hat (iii) das Haus gegen Milos Leute verteidigt (Laud. Turiae 2, 9a–11a). Bedenkt man, daß in den Abschnitten (i) und (iii) jeweils ganz existentielle Aspekte der Situation während der *fuga* des Ehemanns berührt sind, scheint es nicht abwegig, daß in (ii) ein Gesichtspunkt von gleicher Tragweite erwähnt gewesen sein dürfte.

Auch im erhaltenen folgenden Text werden (nach einer Lücke von etwa zehn Zeilen, die das *fragmentum Portuense* von restlichen Text der Kolumne II trennt) ausschließlich überlebenssichernde Maßnahmen der *uxor* während des Exils sowie die dabei aufgetretenen Komplikationen behandelt

¹ Vgl. CIL VI 37053. – Eine Neuedition der gesamten Inschrift in CIL VI pars VIII fasc. III (magistratus populi Romani) unter der Nummer 41062 ist in Vorbereitung.

² Vgl. A. E. Gordon, *Album of Dated Latin Inscriptions*, Berkeley / New York 1958, 41.

³ Der Abklatsch wird mit der Signatur *ff 50* beim CIL in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt. – Zusätzlich finden sich Abbildungen etwa bei D. Flach, *Die sogenannte Laudatio Turiae: Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar*, Darmstadt 1991, Taf. 2 und E. Wistrand, *The So-Called Laudatio Turiae: Introduction, Text, Translation, Commentary*, *Studia Graeca et Latina Gothoburgensia* 34, Lund 1976, pl. 1.

⁴ Vgl. Flach (Anm. 3) 57–58 sowie 95–96; die hier und für die beiden folgenden Passagen gegebenen Übersetzungen stammen aus Flach 68–69.

(Laud. Turiae 2, 0–21 [bzw. 0–24]): Die Passage 2, 0–3 beschließt offenbar die chronologische⁵ Schilderung der Exilsituation mit der Darstellung des glücklichen Ausgangs und des Lobes von Caesar Augustus. Darauf folgend werden in 2, 4–10 im Rückblick ein herausgehobener privater Aspekt, die Sicherung des Überlebens durch Ratschläge und Verstecke, und in 2, 11–18 ein herausgehobener öffentlicher Aspekt, die Demütigung durch Lepidus während der Bitte um Restitution, angeführt.⁶ In 2, 19–21 wird, an Laud. Turiae 2, 0–3 anknüpfend, noch einmal die Restitution durch Augustus thematisiert.

Somit deutet also auch der weitere Textzusammenhang darauf hin, daß in 2, 6a–8a ein gewichtigerer Aspekt als *publicatis bonis repetitis* angesprochen gewesen ist. Als mögliches weiteres Argument gegen Flachs Textrekonstruktion könnte man schließlich noch anführen, daß die Diktion der Stelle (*uirtus, clementia*) nicht recht zu dem angeblich behandelten Aspekt der *publicata bona* passen will.

Die früheren Ergänzungen, die das Spatium von Zeile 2, 6a füllen könnten und zudem mit dem epigraphischen Befund harmonieren, sind von Flach als unpassend abgelehnt worden.⁷ Vorschnell verwirft er jedoch in meinen Augen dabei die von Durry und Wistrand vorgeschlagenen Ergänzungen [*uitam tutata apse*]ntis resp. [*pro uita rogabas apse*]ntis,⁸ die zwar aufgrund der Textlesung und ihrer Länge zu modifizieren wären, inhaltlich allerdings durchaus passend scheinen: Nachdem in Laud. Turiae 2, 2a–4a die Aktionen, die den Mann materiell am Leben erhielten, geschildert wurden, wäre es nur folgerichtig, wenn im Anschluß der Versuch, sich auch bei den politischen Gegnern für das Leben des Mannes stark zu machen, genannt würde, zumal eben solche Versuche der *uxor* auch im folgenden behandelt werden (Laud. Turiae 2, 0–3. 11–21).

Die folgenden sprachlichen Erwägungen können das vielleicht unterstützen: Die *uirtus* der *uxor* (vgl. Zeile 2, 6a) wird (wiederum verbunden mit dem Hinweis auf *clementia* [vgl. Zeile 2, 7a]) auch in Laud. Turiae 2, 19–21 im Zusammenhang mit der *custodia spiritus* erwähnt:

*Quid hác uirtute effícaciu[s], praebere Caesari clementia[e locum et cum cu]-
stodiá spiritús mei not[a]re inportúnam crudelitatem [Lepidi firma tua]
patientíá?*

Was könnte wirkungsvoller sein als diese Leistung, Caesar Gelegenheit zur Begnadigung zu geben und zur gleichen Zeit, wie du mein Leben beschirmtest, die rücksichtslose Grausamkeit des Lepidus mit deiner starken Leidenschaft zu brandmarken?

Es ließe sich somit an eine Wiederaufnahme des Motivs *quod ut conarere uirtus tua te hortabatur* aus 2, 6a in 2, 19–21 denken, wo diese Bemühungen nun endlich von Erfolg gekrönt waren. Dafür spricht auch, daß der Begriff der *clementia*, der in diesen beiden Passagen auftaucht, bei Caesar (von dem bzw. dessen Anhängern in Zeile 2, 7a die Rede ist) und Augustus (in Zeile 2, 19, wo der Kontext klar ist) ja gerade programmatisch mit dem Schutz des Lebens der Gegner verbunden ist.⁹

⁵ Wesentliches Kriterium für die Disposition des Texts scheint dabei der zeitliche Verlauf gewesen zu sein: Laud. Turiae 2, 2a–11a behandelt die Zeit Caesars nach Beendigung des Bürgerkriegs, Laud. Turiae 2, 0–3 sowie 2, 11–21 die Zeit des zweiten Triumvirats. Man könnte somit mit einigem Recht darüber spekulieren, ob in dem Raum zwischen den erhaltenen Fragmenten von Caesars Tod und den damit verbundenen Änderungen, Hoffnungen und Ängsten die Rede war.

⁶ Diese Auffassung der Gliederung scheint mir auch dadurch nahezuliegen, daß die beiden Abschnitte Laud. Turiae 2, 4–10 und 2, 1–18 mit 7 bzw. 8 Textzeilen in einem recht ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Ebenso zeigen im übrigen auch die beiden folgenden Abschnitte 2, 19–21 und 2, 22–24, die die Partie über das Exil beschließen, eine Proportionierung im Verhältnis 1:1.

⁷ Vgl. dazu Flach (Anm. 3) 95–96 mit den älteren Konjekturen.

⁸ Vgl. M. Durry, *Éloge funèbre d'une matrone romaine (Éloge dit de Turia)*, Paris 1950, 15 und 47 sowie Wistrand (Anm. 3) 24 und 42–43.

⁹ Vgl. dazu weiterführend J. Hellegouarc'h, *Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la république*, Paris 1972, 261–263, insbes. 262 mit Anm. 8.

Ein zweiter Hinweis darauf, daß die Ergänzungen von Durry und Wistrand den ursprünglichen Gedankengang der Passage am ehesten getroffen haben, ist möglicherweise in dem inhaltlich ziemlich unscharfen *contra quos ea parabas* zu sehen:¹⁰ Das Wort *parare* wird im Rahmen des Referats über die Exilsituation noch in 2, 1 und in 2, 7 verwendet, jedoch nur an der erstgenannten Stelle in derselben Bedeutungsschattierung.¹¹ Auch dort ist es unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einsatz für das Leben des Ehemanns gebraucht.¹² Caesar Augustus habe gesagt, es sei den Bemühungen der Ehefrau zu verdanken, daß der Mann noch am Leben sei (Laud. Turiae 2, 0–3):

[- - - iure Caesar dixit tibi acceptum esse referendu]m extare [adhuc] me patriae redditum a se, [na]m nisi parasses quod seruar[et], çauens salutì meae inaniter opes suas pollice[ret]ur. (uac. 1) Ita non minus pietati tu[a]e quam Caesari me debeó.

Mit Recht sagte Caesar (Augustus), es sei Dir zu verdanken, daß ich, den er seiner Heimat wiedergegeben habe, noch am Leben sei. Denn hättest du keine Vorkehrungen getroffen, hätte er, als er sich für meine Rettung verwandte, seine Hilfe vergebens versprochen. So schulde ich mein Leben deiner Gattenliebe nicht weniger als Caesar.

Aufgrund dieser Erwägungen scheint es mir angebracht, Zeile 2, 6a wie folgt zu rekonstruieren (die Konjekturen Flachs für 2, 7a–8a sind beibehalten):¹³

[Deprecando periculo cap]itis – quod ut conarere uirtús tua te hortabatur – [mira pietas tua me m]úniebat clementiá eorum, contra quos ea parabas; [nihilominus tamen u]óx tua est firmitate animi émissa.

Indem du flehentlich um Abwendung meiner Lebensgefahr batest – ein Schritt, den du zu unternehmen dein Mut dich anspornte –, bemühte sich deine wunderbare Gattenliebe, mich mit der Gnade derer zu schirmen, gegen deren Absicht du dies zu erreichen suchtest. Nichtsdestoweniger jedoch liebest du deine Stimme mit Standfestigkeit vernehmen.

Berlin

Peter Kruschwitz

¹⁰ *contra quos* ist hier wohl, selbst wenn man bei Flachs Ergänzung bleiben möchte, am ehesten im Sinne von ‘gegen deren Absicht’ oder ‘gegen deren Widerstand’ aufzufassen; vgl. zu dieser Bedeutungsschattierung TLL s. v. *contra*, 745, 64 ff.

¹¹ In 2, 7 wird *parare* mit *socios* als Objekt i. S. v. *curare ut praesto sit* verwendet; vgl. TLL s. v. *paro*, 412, 83 ff.

¹² Der Gebrauch in 2, 7 ist, in weiterem Zusammenhang gesehen, ganz ähnlich; vgl. 2, 6–9: (...) *ut neque audac[i]us experiri casús | temere passa sis et mod[es]tiora cogitanti fida receptácula pararis | sociosque consilioru[m] tjuorum ad me seruandum delegeris sororem | tuam et uirum eius C(aium) Clu[uiu]m, coniuncto omnium periculo?* (...)

¹³ Daß der Ausdruck *deprecando periculo capitis* um einen Buchstaben länger ist als das von Flach ergänzte *publicatis bonis repetitis*, ist m. E. im Rahmen einer gewissen Toleranzgrenze mit dem auszufüllenden Spatium zu vereinbaren, dessen Buchstabenverlust Flach (Anm. 3) 129 mit 18,3 bzw. 19, 134 mit 20 beziffert.